

# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Koranol Holzbau Grund

Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

Zulassungsnummer Biozidprodukteverordnung (BPR) DE-0016250-8

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Holzschutzmittel

Gewerbliche Verwendung Industrielle Verwendung

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kurt Obermeier GmbH Berghäuser Str. 70 57319 Bad Berleburg Deutschland

Telefon: +49 2751 5240 Telefax: +49 2751 5041 E-Mail: info@obermeier.de Webseite: www.obermeier.de **E-Mail (sachkundige Person)** 

sdb@obermeier.de

#### 1.4 Notrufnummer

Name	Telefon
24h	+49 (0) 70024112112 (KOR) ; +1 872 5888271 (KOR)

# 1.4.4 Sprache(n) des Telefondiensts

mehrsprachige Auskunft

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -ka- tegorie	Gefahrenhinweis
3.10	Aspirationsgefahr	1	Asp. Tox. 1	H304
4.1A	gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)	1	Aquatic Acute 1	H400
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	1	Aquatic Chronic 1	H410

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Überarbeitet am: 06.10.2025 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS08, GHS09



- Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vor-

schriften der Entsorgung zuführen.

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Euth208 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat, Permethrin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene,

<2% Aromaten

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden ≥ 0,1%.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

# 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Stoffregister	Spezifische Kon- zentrationsgren- zen	M-Faktoren
Kohlenwasserstof- fe, C10-C13, n-Al- kane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aro- maten	EG-Nr. 918-481-9 REACH RegNr. 01- 2119457273-	75 – < 90	Asp. Tox. 1 / H304			









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Stoffregister	Spezifische Kon- zentrationsgren- zen	M-Faktoren
	39-xxxx					
3-lod-2-propinylbu- tylcarbamat	CAS-Nr. 55406-53-6 EG-Nr. 259-627-5 Index-Nr. 616-212-00-7 REACH RegNr. 01- 2120762115- 60-xxxx	<1	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 3 / H331 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 STOT RE 1 / H372 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410			M-Faktor (akut) = 10 M-Faktor (chro- nisch) = 1
Permethrin (ISO)	CAS-Nr. 52645-53-1 EG-Nr. 258-067-9 Index-Nr. 613-058-00-2	< 0,25	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H332 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410			M-Faktor (akut) = 1.000 M-Faktor (chro- nisch) = 1.000

## Gefährliche Bestandteile: ATE

Stoffname	ATE	Expositionsweg
3-lod-2-propinylbutylcarbamat	1.795 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub> >0,5 <sup>mg</sup> / <sub>(</sub> /4h	oral inhalativ: Staub/Nebel
Permethrin (ISO)	1.479 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub> 11,83 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h	oral inhalativ: Dampf

#### Zusätzliche Angaben

IPBC (CAS:55406-53-6): STOT RE 1 (Kehlkopf/ Inhalation).

#### **Anmerkungen**

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### **Nach Inhalation**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

### Nach Berührung mit den Augen

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser, Wassernebel, BC-Pulver, Sand

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen, Abdecken der Kanalisationen

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

#### Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

# Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

# Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

- Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen.

Lagerklasse (LGK) TRGS 510

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Verfügbare Industrie- oder branchenspezifische Leitlinie(n) GISCODE: HSL17 Holzschutzmittel, lösemittelbasiert, aromatenfrei, sensibilisierend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Gren	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Land	Arbeitsstoff	Stoffname	CAS-Nr.	Identi- fikator	_	SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	KZW [ppm]	KZW [mg/m <sup>3</sup> ]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hin- weis	Quelle
DE	Kohlenwasser- stoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Löse- mittelkohlenwas- serstoffe), addi- tiv-frei, Fraktio- nen (RCP-Grup- pen): C9-C14 Ali- phaten	Kohlenwasser- stoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoal- kane, Cyclene, <2% Aromaten		AGW		300		600				TRGS 900
DE	Dimethylglutarat	Dimethylglutarat	1119-40- 0	AGW	1,2	8	2,4	16			va, Y	TRGS 900
DE	3-lod-2-propinyl- butylcarbamat	3-lod-2-propinyl- butylcarbamat	55406- 53-6	AGW	0,005	0,058	0,01	0,116			va, Sh, Y	TRGS 900
DE	3-lod-2-propinyl	3-lod-2-propinyl-	55406-	MAK	0,005	0,058	0,01	0,116			va	DFG









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
	Land	Arbeitsstoff	Stoffname	CAS-Nr.			SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	KZW [ppm]	KZW [mg/m <sup>3</sup> ]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Quelle
Ī		butylcarbamat	butylcarbamat	53-6								

### **Hinweis**

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten

bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

Sh Hautsensibilisierende Stoffe

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Be-

zugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

va als Dämpfe und Aerosole

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)

nicht befürchtet zu werden

### Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung									
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer			
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	DNEL	0,023 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	DNEL	0,07 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - systemische Wirkungen			
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	DNEL	1,16 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - lokale Wir- kungen			
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	DNEL	1,16 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - lokale Wirkun- gen			
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	DNEL	2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			

#### Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Relevante PNEC v	on Bestandte	eilen				
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	PNEC	0,001 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	PNEC	0 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	PNEC	0,44 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	PNEC	0,017 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
3-lod-2-propinylbutyl- carbamat	55406-53-6	PNEC	0,002 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
3-lod-2-propinylbutyl-	55406-53-6	PNEC	0,005 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	terrestrische Orga-	Boden	kurzzeitig (einmalig)









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

Überarbeitet am: 06.10.2025

Relevante PNEC v	Relevante PNEC von Bestandteilen								
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer			
carbamat				nismen					

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen.

# Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

#### Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Art des Materials

IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

- Materialstärke

0.4 mm

- Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe): http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-868.pdf . Hautschutzplan z.B. für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw): https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/Hautschutzplaene/BGW06-13-150\_Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.html.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig, Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung, Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140), Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß),

Die in der DGUV Regel 112-190 (Benutzung von Atemschutzgeräten) geregelten Tragezeitbegrenzungen sind einzuhalten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	schwach wahrnehmbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant
Entzündbarkeit	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, Ist nicht als explosiv einzustufen
Flammpunkt	>61 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	ca. 1,9 mm²/s bei 40 °C
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

# Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
----------------------------------------------------	----------------

Dampfdruck	nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant
------------	-------------------------------------------

### Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	0,82 <sup>g</sup> / <sub>cm³</sub> bei 25 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

# 9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
--------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

# Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt	ca. 7 %









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

## Überarbeitet am: 06.10.2025

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

# Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### **Akute Toxizität**

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt. Die ATE-Werte liegen oberhalb der Werte für die Kategorie 4.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE		
3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	oral	1.795 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>		
3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	inhalativ: Staub/Nebel	>0,5 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h		
Permethrin (ISO)	52645-53-1	oral	1.479 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>		
Permethrin (ISO)	52645-53-1	inhalativ: Dampf	11,83 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h		

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat, Permethrin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

# Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

# Reproduktionstoxizität









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Gefahrenkategorie	Zielorgan	Expositionsweg
2	Kehlkopf	bei Einatmen

# Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer	
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten		LL50	>1.000 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	24 h	
Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten		EL50	>1.000 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	wirbellose Wasserlebewe- sen	24 h	
3-lod-2-propinylbutylcar- bamat	55406-53-6	LC50	0,24 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	wirbellose Wasserlebewe- sen	24 h	
3-lod-2-propinylbutylcar- bamat	55406-53-6	EC50	22 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	72 h	
3-lod-2-propinylbutylcar- bamat	55406-53-6	ErC50	53 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	72 h	
Permethrin (ISO)	52645-53-1	LC50	0,0076 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Guppy (Poecilia reticulata)	96 h	
Permethrin (ISO)	52645-53-1	EC50	0,00017 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Daphnia	48 h	
Permethrin (ISO)	52645-53-1	EC50	0,5 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	72 h	









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer	
3-lod-2-propinylbutylcar- bamat	55406-53-6	ErC50	0,1 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	120 h	
3-lod-2-propinylbutylcar- bamat	55406-53-6	EC50	44 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Mikroorganismen	3 h	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
Kohlenwasserstof- fe, C10-C13, n-Al- kane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aro- maten		Sauerstoffver- brauch	10 %	5 d		ECHA
Kohlenwasserstof- fe, C10-C13, n-Al- kane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aro- maten		Kohlendioxidbil- dung	0 %	3 d		ECHA
3-lod-2-propinyl- butylcarbamat	55406-53-6	Kohlendioxidbil- dung	4 %	1 d		ECHA

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr. BCF Log KOW BSB5/C				
3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6		2,81 (25 °C)		
Permethrin (ISO)	52645-53-1	300	5,95		

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden ≥ 0,1%.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq$  0,1%.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

#### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	3082
	ADR/RID/ADN	UN 3082
	IMDG-Code	UN 3082
	ICAO-TI	11NI 3083

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**IMDG-Code** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

ICAO-TI Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Technische Benennung (gefährliche Bestandteile) 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, Permethrin (ISO)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 9
IMDG-Code 9
ICAO-TI 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN || IMDG-Code || III || ICAO-TI || III

**14.5 Umweltgefahren** gewässergefährdend

Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt) 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, Permethrin (ISO)

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

# Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) -









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Überarbeitet am: 06.10.2025

Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

### Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode M6

Gefahrzettel 9, Fisch und Baum



Umweltgefahrenja (gewässergefährdend)Sondervorschriften (SV)274, 335, 375, 601, 650

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

5 L

Beförderungskategorie (BK)

3

Tunnelbeschränkungscode (TBC)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

90

# Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) ja (gewässergefährdend) (3-iodo-2-propynyl butylcarbamate)

Gefahrzettel 9, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV) 274, 335, 375, 969

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

5 L

EmS

F-A, S-F

Staukategorie (stowage category)

A

# Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Umweltgefahrenja (gewässergefährdend)Gefahrzettel9, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV) A97, A158, A197, A215

Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

### Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name It. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
Koranol Holzbau Grund	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
3-lod-2-propinylbutylcarbamat	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Permethrin (ISO)	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75

# Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet ≥ 0,1%

### Seveso Richtlinie

2012/	2012/18/EU (Seveso III)				
Nr.	Nr. Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse		Anm.		
E1	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 1)	100	200	56)	

# <u>Hinweis</u>

56) gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

# Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

# Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
3-lod-2-propinylbutylcarbamat		a)	
Permethrin (ISO)		a)	
Permethrin (ISO)		a)	

### Legende

a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

# Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

### Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

kein Bestandteil ist gelistet

# Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Chemikalien die dem internationalen Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung ("PIC-Verfahren", von "prior informed consent") unterliegen.









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

 Stoffname
 CAS-Nr.
 Kategorie / Unterkategorie wendung
 Beschränkung der Verwendung

 Permethrin (ISO)
 52645-53-1
 p(1)
 b

#### Legende

Beschränkung der Verwendung: Verbot (in der betreffenden Unterkategorie/den betreffenden Unterkategorien) gemäß den Uni-

onsvorschriften

p(1) Unterkategorie: p(1) - Pestizide in der Gruppe der Pflanzenschutzmittel

#### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

# Verordnung 528/2012/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Biozidprodukt. Produktart 8: Holzschutzmittel.

# Nationale Vorschriften (Deutschland)

# Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew%	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

#### <u>Hinweis</u>

 der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

## Verfügbare Industrie- oder branchenspezifische Leitlinie(n)

BP 1081 (Vorbeugender Holzschutz: Grundmaßnahmen)

BP 1082 (Bekämpfender Holzschutz: Grundmaßnahmen) nur bei bekämpfenden Holzschutzmitteln

BP 2081 (Holzschutzmittel: Streichen, Rollen, Spachteln und Wischen)

BP 2082 (Holzschutzmittel: Bekämpfender Holzschutz in Sprühanwendungen)

BP 2083 (Anwendung von Holzschutzmitteln in offenen Anlagen)

BP 2084 (Anwendung von Holzschutzmitteln in geschlossenen Anlagen)

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/EMKG/EMKG-Schutzleitfaeden.html

DGUV Information 209-043 (Holzschutzmittel Handhabung und sicheres Arbeiten)

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung – Maßnahmen) ist zu beachten

TRGS 553 (Holzstaub): Bei der Weiterverarbeitung von behandeltem Holz (z.B. Zuschneiden, Schleifen) ist der

Holzstaubgrenzwert von 2 mg/m³ gemäß TRGS 553 einzuhalten.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Vorgenomn	Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)		
Abschnitt Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) Aktueller Eintrag (Text/Wert)		Aktueller Eintrag (Text/Wert)	
2.1		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
2.1	Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wir- kungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Es ist mit verzögert oder sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltver- schmutzung der Gewässer führen.	Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wir- kungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltver- schmutzung der Gewässer führen.
2.2		- Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2		- Gefahrenhinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2		- Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2		- Ergänzende Gefahrenmerkmale: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2	- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycle- ne, <2% Aromaten; Propiconazol (ISO); 3-Iod-2-propynylbu- tylcarbamat; Permethrin (ISO)	- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycle- ne, <2% Aromaten
2.3	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden ≥ 0,1%.
2.3	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentra tion von ≥ 0,1%.
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
3.2		Gefährliche Bestandteile: ATE
3.2		Gefährliche Bestandteile: ATE: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
3.2	Zusätzliche Angaben: IPBC (CAS:55406-53-6): STOT RE 1 (Kehlkopf/ Inhalation).Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.	Zusätzliche Angaben: IPBC (CAS:55406-53-6): STOT RE 1 (Kehlkopf/ Inhalation).
3.2		Anmerkungen: Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16
4.1	Allgemeine Anmerkungen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.	Allgemeine Anmerkungen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
4.1	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Be- wusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Haut- reaktionen verursachen. Fortpflanzungsgefährdende (re-	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd- lich sein. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
	produktionstoxische) Wirkungen. Kann die Organe schädigen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
7.1	- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Ae- rosol- und Staubbildung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.	- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Ae- rosol- und Staubbildung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquel- len fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektro- statische Entladungen treffen.
7.1	Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Ge- tränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Che- mikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.	Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Ge- tränken und Futtermitteln fernhalten. Benutzen Sie für Che- mikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Alle kontaminierten Klei- dungsstücke sofort ausziehen.
7.2	- Geeignete Verpackung: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.	- Geeignete Verpackung: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter vor Beschä- digung schützen.
7.2	Lagerklasse (LGK) TRGS 510: LGK 6.1 C (brennbare, akut toxische Kat. 3 (VG III) / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe / giftige oder chro- nisch wirkende Gefahrstoffe)	Lagerklasse (LGK) TRGS 510: LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)
8.1		Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatz- grenzwerte): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.1		Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.1		Relevante PNEC von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.2		Materialstärke: 0,4 mm
8.2		Durchbruchszeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6)
11.1	Akute Toxizität: Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.	Akute Toxizität: Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt. Die ATE-Werte liegen oberhalb der Werte für die Kategorie 4.
11.1		Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
11.1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sinc nicht erfüllt.
11.1	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, Permethrin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
11.1	Reproduktionstoxizität: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	Reproduktionstoxizität: Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
11.1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Organe (Kehlkopf) schädigen bei längerer oder wie-	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind







# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
Abscillitt	derholter Exposition (bei Einatmen).	nicht erfüllt.
11.2	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält einen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%. Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentra tion von ≥ 0,1%.
12.1		(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
12.1		(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
12.2		Abbaubarkeit von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
12.3		Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvE Stoff beurteilt werden ≥ 0,1%.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentra tion von ≥ 0,1%.
14.2	Technische Benennung (gefährliche Bestandteile): 3-lod-2-propynylbutylcarbamat, Propiconazol (ISO)	Technische Benennung (gefährliche Bestandteile): 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, Permethrin (ISO)
14.5	Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt): 3-lod-2-propynylbutylcarbamat, Propiconazol (ISO)	Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt): 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, Permethrin (ISO)
14.7	Sondervorschriften (SV): 274, 335, 375, 601	Sondervorschriften (SV): 274, 335, 375, 601, 650
14.7	Sondervorschriften (SV): 274, 335, 969	Sondervorschriften (SV): 274, 335, 375, 969
15.1		Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
15.1	Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, An- hang XIV) / SVHC - Kandidatenliste: Kein Bestandteil ist gelistet	Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste: Kein Bestandteil ist gelistet ≥ 0,1%
15.1		Liste der Schadstoffe (WRR): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
15.1		Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemika lien (PIC): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
15.1		Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutsch- land): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
16		Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Ab schnitt 2 und 3 angegeben): Änderung in der Auflistung (Tabelle)









# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

# Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
Acute Tox.	Akute Toxizität	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)	
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)	
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr	
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)	
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)	
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf	
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)	
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen	
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf	
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd- licher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim	
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA- TA/DGR	
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert	
ED	Endokriner Disruptor	
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)	
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen	
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)	
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)	
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt	
Eye Dam.	Schwer augenschädigend	
Eye Irrit.	Augenreizend	
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Ein-	







# KORANOL HOLZBAU GRUND

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
	stufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben	
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)	
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter Luftverkehr)	
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)	
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sicher Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)	
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mi Seeschiffen)	
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code	
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Co	
KZW	Kurzzeitwert	
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt	
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland	
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt	
log KOW	n-Octanol/Wasser	
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand ler Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werde kann	
Mow	Momentanwert	
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)	
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch	
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)	
ppm	Parts per million (Teile pro Million)	
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und E schränkung chemischer Stoffe)	
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die int nationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)	
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut	
SMW	Schichtmittelwert	
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)	
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)	
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)	

# Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die









# **KORANOL HOLZBAU GRUND**

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 24.08.2023 (GHS 3) Überarbeitet am: 06.10.2025

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

# Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

# Interner Code

**OBERMEIERIMP 4301038-00** 





